

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Umweltschutz	Nr. 024/2006
---	------------------------

Betreff:

Vereinbarung zur Umstufung der K 32, Drensteinfurt-Ameke

Beratungsfolge	Termin
Bauausschuss Berichterstattung: Herr KBD Scheffer	28.02.2006
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr Ltd. KBD Gnerlich	10.03.2006

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Hhst. 6500.9820.0321	Betrag (EUR) 125.000
1) Investitionskosten/einmalige Ausgaben:	2) Laufende Kosten jährlich:	
insgesamt: 125.000 EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: ----- EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: 125.000 EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

Der Umstufung (Abstufung) der Kreisstraße 32, Abschnitt 1 in Drensteinfurt-Ameke zur Gemeindestraße wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt mit der Stadt Drensteinfurt eine Vereinbarung über die Umstufung abzuschließen.

Erläuterungen:

Auf Grund der bestehenden Verkehrsbedeutung ist die Kreisstraße 32, Abschnitt 1 im Ortsteil Ameke für den überörtlichen Verkehr bzw. als zwischenörtliche Verkehrsverbindung entbehrlich und soll künftig vorwiegend dem Verkehr und der Erschließung des Gemeindegebietes „Ameke“ dienen. Der Abschnitt 1 der Kreisstraße 32 soll deshalb nach den Bestimmungen des Straßen- und Wegegesetzes NRW zur Gemeindestraße abgestuft werden.

Der Kreis und die Stadt Drensteinfurt haben sich einvernehmlich auf eine Übernahme als Gemeindestraße geeinigt. Die noch notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen wurden zwischen dem Kreis und der Stadt abgestimmt. Die Leistungen sollen der Stadt mit Zahlung eines einmaligen Festbetrages in Höhe von 125.000,--€ abgegolten werden. Hierüber soll mit der Stadt eine entsprechende Vereinbarung geschlossen werden. (sh. Anlage).

Bevor das förmliche Umstufungsverfahren bei der Bezirksregierung beantragt werden kann, ist die Zustimmung des Kreisausschusses erforderlich.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat